

Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes



Es wird zwischen den einzelnen Waffenarten unterschieden:

Luftgewehr und Luftpistole:

Alle Luftdruckwaffen <u>müssen</u> außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht), mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Hat die Waffe ein Magazin, <u>muss</u> dies herausgenommen und die Sicherheitskennzeichnung eingefügt werden. Das einführen der Sicherheitskennzeichung, sowie das herausnehmen des Magazin <u>muss</u> auch getätigt werden, sobald der Schütze während des Wettkampfes seinen Stand verlässt.

Zugelassen sind nur farbige Sicherheitsschnüre (kein schwarz und weiß), mit einem sichtbarem Überstand an der Lademulde <u>und</u> an der Mündung (siehe Abb.).





Achtung: Nicht zugelassen sind die Sicherheitsstöpsel mit der Warnfahne, sowie die Mündungsschoner, als ausschließliche Sicherheitseinrichtung!





KK- und GK-Langwaffen, sowie KK- und GK-Kurzwaffen:

Neben Sicherheitsschnüren (vgl. Luftdruckwaffen), ist jedes marktgängige Sicherheitsfähnchen erlaubt, sofern keine Bestandteile von Patronenmunition -insbesondere Hülsen-, verarbeitet sind. Des Weiteren gelten die gleichen Regeln wie bei den Luftdruckwaffen.

Zum Beispiel:







Stand: 05.01.2023